

Bericht
zur Umsetzung des
Handlungskonzeptes zur
Sicherstellung der
komplementären ambulanten
Dienste im Kreis Borken

Fachbereich Soziales

- Juni 2004 -

Herausgeber:

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Soziales
Burloer Straße 93
46325 Borken

Redaktion: Doris Gausling
Telefon: (0 28 61) 82 – 1262
Telefax: (0 28 61) 82 – 271 12 62
e-mail: d.gausling@kreis-borken.de
Internet: www.kreis-borken.de

Stand: Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage	5
II. Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen	5
1. Hauswirtschaftliche Hilfen	
2. Psychosoziale Begleitung, Beratung und Betreuung	
3. Angehörigenarbeit/ -gruppen	
4. Gerontopsychiatrische Hilfen	
5. Zeitintensive Versorgung	
6. Sterbebegleitung/ ambulante Hospizarbeit	
7. Mahlzeitendienste	
8. Fahrdienste	
9. Hausnotruf	
10. Wohnraumberatung	
III. Verteilung der Fördermittel in den Jahren 2002 bis 2004	13
1. Psychosoziale Begleitung, Beratung und Betreuung/ Angehörigenarbeit/ -gruppen	
2. Sterbebegleitung/ ambulante Hospizarbeit	
3. Hauswirtschaftliche Hilfen	
IV. Gesamtbewertung	17

I. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Landesförderung hat die Verwaltung im Jahr 2001 eine Bedarfsplanung für die komplementären ambulanten Dienste durchgeführt. Das aus der Bedarfsplanung resultierende *Handlungskonzept zur Sicherstellung der komplementären ambulanten Dienste* enthält Grundaussagen zur Versorgungssituation, Maßnahmenempfehlungen zur Beseitigung von Versorgungsdefiziten und eine Schwerpunktfestlegung hinsichtlich der Förderung einzelner Leistungsarten. Durch die Einbindung der Träger der komplementären ambulanten Dienste während des gesamten Planungsprozesses konnten für alle Beteiligten tragbare Ergebnisse erzielt werden.

Der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss fasste in seiner Sitzung am 04.12.2001 folgenden Beschluss:

Der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Handlungskonzept zur Sicherstellung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Borken zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag, für die Förderung der komplementären ambulanten Dienste im Haushaltsjahr 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag hat für die Förderung der komplementären ambulanten Dienste beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002 jährlich 120.000 € zur Verfügung gestellt.

Zur Qualitätssicherung der Durchführung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Borken und der Regelung der Auszahlungsmodalitäten wurde zwischen den Anbietern und dem Kreis Borken eine Rahmenvereinbarung getroffen. Das Kernstück der Rahmenvereinbarung bilden die Leistungsbeschreibungen für die Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit, Ambulante Hospizarbeit und Hauswirtschaftliche Hilfen.

II. Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen

Das Handlungskonzept zur Sicherstellung der komplementären ambulanten Dienste enthält für die meisten der untersuchten Leistungsarten eine Reihe von Maßnahmenempfehlungen.

Neben der finanziellen Förderung der komplementären ambulanten Dienste umfassen die Empfehlungen auch nicht monetäre Maßnahmen. Der Kreis Borken hat alle Maßnahmenempfehlungen – soweit sie in die Verantwortung des Kreises fallen – umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Nachfolgend wird über die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen durch den Kreis Borken im einzelnen berichtet.

1. Hauswirtschaftliche Hilfen

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
<p>In Kooperation mit der Kontaktbörse für Ehrenamtliche im Kreis Borken sollte versucht werden, mehr freiwillig Tätige für die Übernahme von Hauswirtschaftlichen Hilfen zu gewinnen. Dabei sollte auch auf eine Zusammenarbeit mit Schulen hingewirkt werden. Schüler könnten älteren Menschen u.a. im Haushalt oder bei Einkäufen behilflich sein.</p> <p>Ausgehend von dieser Maßnahmenempfehlung hat der Kreissozial- und Gesundheitsausschusses am 04.12.2001 beschlossen: „Es soll ein Pool von Freiwilligen aufgebaut werden, um pflegende Angehörige zu entlasten und älteren Menschen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung zu helfen. In diesem Pool sollen sowohl ältere wie insbesondere junge Menschen mitarbeiten. Bei diesem Auftrag sollen die Wohlfahrtsverbände, die Kontaktbörse für Ehrenamtliche, die Freiwilligenagentur u.a. unter Federführung der Kreisverwaltung zusammenarbeiten.“</p>	<p>Im Mai 2002 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, ambulanter Pflegedienste, Seniorenvertretungen, der Kontaktbörse für Ehrenamtliche und der Freiwilligenagentur teilnahmen. Es wurden erste Überlegungen erarbeitet, wie es möglich sein kann, regionsorientiert das bürgerschaftliche Engagement zur Unterstützung älterer Menschen zu fördern. Versuche der Freiwilligenagentur, Sonder- und Hauptschulen zu gewinnen, scheiterten nach ersten Interessensbekundungen an der Implementierung neuer Projekte in den Schulplan.</p> <p>Im Laufe der einjährigen Planungsphase des Netzwerkes AMPEL wurde entschieden, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Altenhilfe im Netzwerk AMPEL, Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ zu platzieren. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde damit eine Untergruppe des AMPEL-Teams „Freiwillig engagiert“. Im Laufe der weiteren Arbeit und eines ersten Netzwerktreffens aller Akteure aus dem Raum Ahaus, die mit Ehrenamtlichen in der Altenhilfe arbeiten, wurde deutlich, dass (neue) Ehrenamtliche über Qualifizierung erreicht werden können. Das AMPEL-Team „Freiwillig engagiert“ hat daher die abgefragten Lerninteressen von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern in und um Ahaus aufgegriffen und in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern der Region eine bedarfsgerechte Bildungsreihe zusammengestellt. Sie wurde im Raum Ahaus im März/ April 2004 durchgeführt und fand reges Interesse.</p>

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
	Auch in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises soll die Bildungsreihe angeboten werden. Noch im Herbst 2004 soll eine Bildungsreihe starten – angepasst auf die Bedürfnisse der vor Ort tätigen ehrenamtlichen Frauen und Männer.
Das Angebot an Hauswirtschaftlichen Hilfen wird vom Kreis Borken finanziell unterstützt.	Der Kreis Borken fördert die Hauswirtschaftlichen Hilfen nach der Übernahme der ausfallenden Landesmittel im Jahr 2001 auch weiterhin (siehe Punkt III).

2. Psychosoziale Begleitung, Beratung und Betreuung sowie

3. Angehörigenarbeit/ -gruppen

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
Die Träger der bestehenden Stellen werden angehalten, die Stellen aufrecht zu erhalten.	Die Stellen sind erhalten geblieben.
Für die psychosoziale Begleitung/ Angehörigenarbeit im mittleren Kreisgebiet soll auf eine zusätzliche Stelle hingewirkt werden. Die Fachkraft sollte bei einem ambulanten Dienst angestellt sein, der in den genannten Mangelgebieten in der ambulanten Pflege tätig ist.	Der Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. sowie das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Borken, haben je eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet. Seit dem 01.01.2003 ist der Bedarf an psychosozialer Begleitung/ Angehörigenarbeit voll gedeckt.
Die psychosoziale Begleitung/ Angehörigenarbeit wird vom Kreis Borken finanziell unterstützt.	Der Kreis Borken fördert die psychosoziale Begleitung/ Angehörigenarbeit nach der Übernahme der ausfallenden Landesmittel im Jahr 2001 auch weiterhin (siehe Punkt III).
Im Rahmen der Pflegeberatung durch die Kommunen nach dem Landespflegegesetz NW sollte bei größerem Betreuungsbedarf die zuständige Fachkraft für die psychosoziale Begleitung eingeschaltet werden.	Zur Förderung der Kontakte zwischen der Pflegeberatung, den Fachkräften für psychosoziale Begleitung und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises fand am 23.07.2003 im Kreishaus für die verschiedenen Fachkräfte aus dem Nordteil des Kreises ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
	<p>Neben dem anregenden Austausch diente das Treffen auch dem gegenseitigen Kennenlernen. Der Fachbereich Soziales organisierte dieses Treffen auf Wunsch der im Nordkreis tätigen sechs - zum Teil neuen - Fachkräfte für psychosoziale Begleitung, die im Jahr 2002 ein eigenes Netzwerk gegründet haben. Im Südteil des Kreises haben sich keine personellen Veränderungen ergeben, so dass hier ein vergleichbarer Austausch nicht geplant ist.</p>
<p>Für die Selbsthilfegruppen wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben.</p>	<p>Der Fachbereich Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit KIBIS – Kontakt, Information und Beratung für Selbsthilfegruppen in Ahaus - alle im Kreis Borken bekannten Selbsthilfegruppen in dem Wegweiser „Selbsthilfegruppen im Kreis Borken“ aufgelistet.</p>
<p>Ergänzend hat der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2001 beschlossen: „Die Verwaltung soll sich bemühen, für die Versorgung mit ambulanter Hospizarbeit und psychosozialer Begleitung vorrangig eine ABM-Förderung zu erreichen.“</p>	<p>Mit Schreiben vom 24.01.2002 wurde beim Arbeitsamt Coesfeld der Einsatz von ABM-Kräften angefragt. Seitens des Arbeitsamtes wurde mitgeteilt, dass ein Antrag auf Förderung von ABM-Kräften wenig Aussicht auf Erfolg habe. Die Bewilligung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konzentrierte sich vorrangig auf Bereiche, durch die die Voraussetzungen für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen verbessert werden sollen. Aufgrund der Absicht, die geplanten Stellen langfristig zu besetzen, sei von neuen dauerhaften Arbeitsplätzen auszugehen.</p>

4. Gerontopsychiatrische Hilfen

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
<p>Der Einsatz von Seniorenbegleitern sollte weiterhin unterstützt werden, sofern das Projekt der Europäischen Senioren-Akademie „Initiative zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Altenhilfe in den Städten Ahaus und Bocholt“ Erfolg hat. Anlass der Initiative war u.a. die Zunahme von Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 01.01.2002 bis 31.12.2003.</p>	<p>Im Rahmen der Initiative der Europäischen Senioren-Akademie wurden im Projektzeitraum insgesamt 109 Seniorenbegleiter/innen und 41 Demenzbegleiter/innen geschult. 77 der qualifizierten Personen sind regelmäßig im Einsatz, davon 37 Personen im ambulanten Bereich. Aufgrund des großen Erfolges, der weit über die angestrebten Zahlen hinausgeht, fördert der Kreis Borken die Weiterführung der Begleitungs-Agenturen für hilfe- und pflegebedürftige alte Menschen in den Städten Ahaus und Bocholt auch im Jahr 2004.</p>
<p>Die Arbeitsgruppe „Komplementäre ambulante Dienste“ wird überlegen, ob und welche niederschweligen Angebote neben dem Einsatz von Seniorenbegleitern sinnvoll und realisierbar sind.</p>	<p>Im Mai 2003 wurde der „Runde Tisch Demenz“ eingerichtet, die Geschäftsführung wird von den Fachbereichen Soziales und Gesundheit gemeinsam wahrgenommen. Die teilnehmenden Dienste, Institutionen und Ärzte haben es sich zur Aufgabe gemacht, vorrangig folgende Themenbereiche zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Dienste, niedergelassenen Ärzte und Einrichtungen, ▪ Ausbau von niedrigschweligen Angeboten und ▪ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit. <p>Zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Krankheitsbilder und Ansprechpartner/innen sowie zur Weitervermittlung von Hilfen durch Hausärzte und Dienste wurde der Ratgeber „Psychische Auffälligkeiten im Alter – Wer hilft im Kreis Borken?“ erstellt.</p> <p>Zur Erleichterung der Frühdiagnostik wurden Arzthelferinnen der Hausarztpraxen durch das Lukas-Krankenhaus Gronau, das St. Marien-Hospital Borken und das St. Vinzenz-Hospital Rhede geschult.</p>

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
	<p>Derzeit beschäftigt sich der „Runde Tisch Demenz“ intensiv mit der Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen Haus- und Fachärzten sowie Ärzten und Beratungsdiensten. Von allen Beteiligten werden im Bereich der Kooperation große Defizite gesehen.</p>
<p>Die Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes, wodurch eine Ergänzung zu den gerontopsychiatrischen Hilfen gegeben werden soll, bleibt abzuwarten.</p>	<p><i>zur Umsetzung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes:</i> Durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurde das SGB XI zum 01.01.2002 dahingehend ergänzt, dass Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsaufwand möglich sind. Damit besteht nun auch die Möglichkeit, Betreuungsleistungen von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern mit den Pflegekassen abzurechnen. Voraussetzung ist, dass die Helferinnen und Helfer fachlich angeleitet werden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung niedrighschwelliger Hilfe- und Betreuungsangebote sind in der Verordnung über niedrighschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45 SGB XI (HBPfVO) - Teil A - näher geregelt.</p> <p>Die Europäische Senioren-Akademie hat darüber hinaus gem. der HBPfVO – Teil B – einen Antrag auf Förderung des Modellvorhabens „Implementierung niederschwelliger Entlastungsangebote in die häusliche Versorgung durch ein vernetztes Pflegeassessment in den Städten Bocholt und Ahaus“ gestellt. Die Verordnung schreibt vor, dass die Anträge eine Stellungnahme des Kreises berücksichtigen müssen. Der Kreis Borken hat das Projekt mit Schreiben vom 16.09.2003 befürwortet.</p>

5. Zeitintensive Versorgung

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
<p>Im Einzelfall ist zu prüfen, ob der örtliche Sozialhilfeträger über die Pflegekassen hinausgehende Leistungen für zeitintensive Versorgung (Härtefälle) gem. § 68 BSHG erbringt.</p>	<p>Der Kreis Borken übernimmt in ca. 15 Fällen ergänzende Pflegeleistungen zu den Sachleistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegestufe III. In keinem der Fälle werden Leistungen der Pflegekassen im Rahmen der Härtefallregelung gem. § 36 Abs. 4 SGB XI gewährt. Seitens des Fachbereichs Soziales wird für jeden Pflegebedürftigen mit der Pflegestufe III, der ergänzende Leistungen des Kreises erhält, bei der Pflegeversicherung ein Antrag auf Hilfestellung gem. § 36 Abs. 4 SGB XI gestellt werden.</p>

6. Sterbebegleitung/ ambulante Hospizarbeit

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
<p>Netzwerke der ambulanten Hospizarbeit, die den Förderkriterien des Landes entsprechen, sollen durch den Kreis Borken finanziell unterstützt werden, sofern eine Bezuschussung aus Landesmitteln mangels zur Verfügung stehender Mittel nicht möglich ist. Dies allerdings nur solange, bis eine Finanzierung durch das möglicherweise neue Bundesgesetz zum Aufbau ambulanter Hospizdienste gesichert ist.</p>	<p>Aufgrund des neu geschaffenen § 39 a Abs. 2 SGB V kommt eine Förderung aus Kreismitteln ab dem 01.01.2002 nicht mehr in Betracht (siehe Punkt III).</p>
<p>Ergänzend hat der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2001 beschlossen: „Die Verwaltung soll sich bemühen, für die Versorgung mit ambulanter Hospizarbeit und psychosozialer Begleitung vorrangig eine ABM-Kraft zu erreichen.“</p>	<p>Siehe unter Punkt 1. Hauswirtschaftliche Hilfen</p>

7. Mahlzeitendienste

Es wurden keine weitergehenden Maßnahmen für erforderlich gehalten.

8. Fahrdienste

Es wurden keine weitergehenden Maßnahmen für erforderlich gehalten.

9. Hausnotruf

Es wurden keine weitergehenden Maßnahmen für erforderlich gehalten.

10. Wohnraumberatung

Maßnahmenempfehlungen des Handlungskonzepts	Umsetzung
Die Kreisverwaltung wird zur Intensivierung der Wohnraumberatung von Bedürftigen personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.	Die Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen und Bauen des Kreises Borken gibt Auskunft zu Fragen der altersgerechten Wohnraumausstattung. Der Behindertenbeauftragte des Kreises Borken hat die Broschüre „Bauen für Alle! – Barrierefrei“ erstellt. Das Thema Wohnen wurde im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im Kreis Borken als ein Handlungsfeld definiert.

III. Verteilung der Fördermittel in den Jahren 2002 bis 2004

Die Auszahlung der Fördermittel in den Jahren 2002 bis 2004 erfolgte entsprechend der im Handlungskonzept festgelegten Prioritätenliste:

1. Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit - flächendeckend
2. Ambulante Hospizarbeit – in einem der Versorgungsgebiete 3-5
3. Hauswirtschaftliche Hilfen – flächendeckend
4. Ambulante Hospizarbeit – bisher nicht abgedeckte Versorgungsgebiete 3-5.

1. Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit – flächendeckend

Für die Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit gibt es keine Refinanzierungsmöglichkeiten nach dem SGB XI. Durch das Auslaufen der Landesförderung für die komplementären ambulanten Dienste im Jahr 2002 war das Leistungsangebot der Psychosozialen Begleitung stark gefährdet. Die Träger hatten angekündigt, die Stellen mangels einer Finanzierung durch die öffentliche Hand zu streichen.

Die hauptamtliche psychosoziale Begleitung leistet einen bedeutsamen Beitrag für ein selbstverantwortliches und selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit. Im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung mit den Trägern bestand daher der eindeutige Konsens, diesem Angebot die oberste Priorität einzuräumen und für eine tragfähige Finanzierung zu sorgen.

Die Grundlage für die Festlegung des maximalen Förderbedarfs bildet der ermittelte Bedarf von 4,4 Stellen (Sozialarbeiter/-pädagogen oder vergleichbare Ausbildung).

Die Arbeitszeit einer Fachkraft wurde in Fachleistungsstunden umgerechnet. In Anlehnung an die Berechnungsweise der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) wurden für eine Fachkraft 1.180 Fachleistungsstunden ermittelt. Je Fachleistungsstunde wurde ein Förderbedarf von 20,45 € vereinbart. Dies entspricht einer Deckung der Kosten für die Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit von 45 %. Die Restkosten werden von den Trägern übernommen.

Das Handlungskonzept sieht vor, die Mittel auf der Grundlage der im jeweiligen Vorjahr tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden zu verteilen.

Zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung im Jahr 2001 waren für die psychosoziale Begleitung im Kreis Borken insgesamt 3,4 Stellen eingerichtet. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden zusätzliche Kapazitäten einer Vollzeitstelle für die Versorgung im mittleren Kreisgebiet (Versorgungsgebiete 3 und 4) für notwendig erachtet.

Die zusätzliche Stelle teilen sich der Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Borken. Zum 01.07.2002 konnten 0,8 Anteile der zusätzlichen Stelle realisiert werden. Seit dem 01.01.2003 wird dem Bedarf von 4,4 Stellen voll entsprochen.

Die Förderbeträge wurden wie folgt berechnet und ausgezahlt:

im Jahr 2002

Fördersumme für 3,4 Stellen: 82.052,12 €
 Förderbetrag je Fachleistungsstunde (82.052,12 € / 4.177,98 Std.): 19,64 €

	Ist-Fachleistungsstunden in 2001	Förderbetrag	./. Landesförderung	Auszahlungsbetrag in 2002
CV Ahaus	1.257,97	24.705,21 €	4.090,00 €	20.615,21 €
CV Bocholt	213,66	4.196,06 €	0,00 €	4.196,06 €
CV Borken	1.516,61	29.784,65 €	4.090,00 €	25.694,65 €
DRK Borken	1.189,75	23.365,42 €	0,00 €	23.365,42 €
Summe:	4.177,98*	82.051,34 €	82.051,34 €	73.871,34 €

* Die geleisteten 4.177,98 Fachleistungsstunden entsprechen 3,54 Stellen.

Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Bezuschussung der komplementären ambulanten Dienste wurden außerdem für das 1. Halbjahr 2002 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 41.025,67 € ausgezahlt. Die Finanzierung der erstmals geleisteten Abschlagszahlungen erfolgte aus der Budgetrücklage des Fachbereichs Soziales.

im Jahr 2003

Fördersumme (1. Halbjahr: 3,4 Stellen, 2. Halbjahr: 4,2 Stellen): 91.697,80 €
 Förderbetrag je Fachleistungsstunde (91.697,80 € / 5.412 Std.): 16,94 €

	Ist-Fachleistungsstunden in 2002	Förderbetrag	Auszahlungsbetrag in 2003 (Förderbetrag ./. Abschlagszahlungen 2002)
CV Ahaus	1.694	28.701,44 €	16.348,84 €
CV Bocholt	474	8.030,98 €	5.932,95 €
CV Borken	1.752	29.684,14 €	14.791,81 €
DRK Borken	1.492	25.278,96 €	13.596,25 €
Summe:	5.412*	91.695,52 €	50.669,84 €

* Die geleisteten 5.412 Fachleistungsstunden entsprechen 4,58 Stellen.

Zusätzlich wurden für das 1. Halbjahr 2003 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 53.088,20 € ausgezahlt.

im Jahr 2004

Fördersumme für 4,4 Stellen:

106.176,40 €

	Ist-Fachl.Std. in 2003	Soll-Fachl.Std. in 2003	abgerechnete Fachl.Stunden	Förderbetrag (x 20,45 €)	Auszahlungsbetrag in 2004 (Förderbetrag ./ Abschlagszahlungen 2003)
CV Ahaus	1.435	1.770	1.435	29.345,75€	11.247,50 €
CV Bocholt	733	177	177	3.619,65 €	1.809,82 €
CV Borken	2.880	1.475	1.475	30.163,75 €	15.081,88 €
DRK Borken	1.892	1.770	1.770	36.196,50 €	18.098,25 €
Summe:	6.940*	5.192	4.857	99.325,65 €	46.237,45 €

* Die geleisteten bzw. angegebenen 6.940 Fachleistungsstunden entsprechen 5,88 Stellen. Die im Rahmen der Bedarfsplanung im Jahr 2001 erhobenen Bestandszahlen des CV Bocholt und des CV Borken entsprechen dem ermittelten Bedarf. Seitdem wurde die Anzahl der Stellen nicht erhöht. Die angegebenen Fachleistungsstunden des CV Bocholt und CV Borken sind fragwürdig, so dass für die Ermittlung des Förderbetrages für alle Anbieter maximal die Soll-Fachleistungsstunden zugrunde gelegt wurden. Die vom CV Ahaus geleisteten Fachleistungsstunden liegen unterhalb der Soll-Stundenzahl, so dass hier bei der Berechnung des Förderbetrages von den tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden ausgegangen wurde.

Zusätzlich werden für das 1. Halbjahr 2004 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 53.088,20 €ausgezahlt.

2. Sterbebegleitung/ Ambulante Hospizarbeit

- vorrangig in den Versorgungsgebieten 3-5 (mittleres und nördliches Kreisgebiet) -

Eine Förderung aus Kreismitteln kommt schon seit dem 01.01.2002 nicht mehr in Betracht:

- Es wurden keine neuen förderfähigen Netzwerke geschaffen. Das Handlungskonzept sieht vor, dass eine Förderung von Netzwerken nur dann in Betracht kommt, wenn sie den Förderkriterien des Landes entsprechen und eine Bezuschussung aus Landesmitteln mangels zur Verfügung stehender Mittel nicht möglich ist. Es wurden keine neuen Netzwerke aufgebaut, die den Kriterien des Landes (insb. hauptamtlich beschäftigte/r Koordinator/in) entsprechen. Zudem ist die Voraussetzung, dass vom Grundsatz her eine Förderung aus Landesmitteln möglich ist, durch den Wegfall der Landesförderung ab dem 01.01.2002 entfallen.
- Der zum 01.01.2002 neu eingefügte § 39 a Abs. 2 SGB V regelt eine Verpflichtung der Krankenkassen, ambulante Hospizdienste bei Einhaltung der geregelten Voraussetzungen zu fördern. Das Handlungskonzept zur Sicherstellung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Borken verneint eine Förderung des Kreises, sofern andere Refinanzierungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Anbieter haben sich durch die Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Bezuschussung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Borken verpflichtet, andere gesetzliche Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- Im Kreis Borken verfügt allein der Caritasverband für das Dekanat Borken e.V. über einen hauptamtlich geführten ambulanten Hospizdienst. Der Hospizdienst wurde bis zum 31.12.2001 aus Landesmitteln gefördert, ab dem 01.01.2002 erfolgt eine Förderung der Krankenkassen gem. § 39 a Abs. 2 SGB V.

3. Hauswirtschaftliche Hilfen – flächendeckend

Für die Hauswirtschaftlichen Hilfen sind Refinanzierungsmöglichkeiten über das SGB XI vorhanden. Die Kostenübernahme von hauswirtschaftlichen Leistungen durch die Pflegekassen erfolgt für Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III. Daneben gibt es Refinanzierungsmöglichkeiten über das SGB V. Diese waren jedoch nicht Gegenstand der Bedarfsplanung im Jahr 2001.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde ermittelt, dass die Vergütungssätze der Pflegekassen nicht kostendeckend sind.

Das Handlungskonzept sieht vor, dass der Ausfall der Landesförderung auch künftig aus Kreismitteln aufgefangen wird. Für das Jahr 2002 reduzierte sich die Landesförderung um 75 % der bisherigen Mittel und damit um 24.542 € Darüber hinaus wurde ein weitergehender Förderbedarf von 0,51 € Stunde vereinbart. Für die Ermittlung des weitergehenden Finanzbedarfs wurden die im Jahr 2001 von professionellen Diensten angegebenen 46.000 Stunden zugrunde gelegt. Damit beträgt der zusätzliche Finanzbedarf 23.460 €

Hinsichtlich der Verteilung der Fördersummen unterscheidet das Handlungskonzept zwischen dem Jahr 2002 und den Folgejahren:

- Im Jahr 2002 soll die durch den Ausfall der Landesförderung ermittelte Summe von 24.542 € entsprechend den geltenden Landesrichtlinien ausgezahlt werden. Der darüber hinausgehende Betrag von 23.460 € soll auf der Grundlage der im Jahr 2001 geleisteten Stunden verteilt werden.
- Ab dem Jahr 2003 soll die gesamte Fördersumme auf der Grundlage der im jeweiligen Vorjahr geleisteten Stunden verteilt werden.

Die im Haushalt des Kreises seit dem Jahr 2002 zur Verfügung stehende Fördersumme von insgesamt 120.000 € wird entsprechend der im Handlungskonzept festgeschriebenen Prioritätenliste verteilt. Für die Förderung der Hauswirtschaftlichen Hilfen steht damit noch der Betrag zur Verfügung, der sich nach Abzug des Betrages für die Förderung der Psychosozialen Begleitung ergibt.

Die Förderbeträge für die Hauswirtschaftlichen Hilfen wurden wie folgt berechnet und ausgezahlt:

im Jahr 2002

Fördersumme:	46.119,90 €
- Ausfall Landesförderung:	24.542,00 €
- Förderung der geleisteten Stunden:	21.577,90 €
	= 120.000 € ./ 73.871,34 (Psychosoziale Begleitung) ./ 24.542,00 € (Ausfall Landesförderung)
in 2001 geleistete Stunden:	48.164,96
Förderbetrag je Stunde:	0,448 €

im Jahr 2003

Fördersumme:	16.241,96 €
= 120.000 €./.	103.758,04 €(Psychosoziale Begleitung)
in 2002 geleistete Stunden:	44.291,99
Förderbetrag je Stunde:	0,3667 €

im Jahr 2004

Fördersumme:	20.674,35 €
= 120.000 €./.	99.325,65 €(Psychosoziale Begleitung)
in 2003 geleistete Stunden:	51.785,51
Förderbetrag je Stunde:	0,399 €

IV. Gesamtbewertung

Alle Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung in den Verantwortungsbereich des Kreises Borken liegen, wurden umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Sowohl der Kreis Borken als auch die Anbieter komplementärer ambulanter Hilfen haben gezeigt, dass auch bei einer schwierigen Haushaltssituation Defiziten in der Versorgungssituation älterer Menschen wirksam entgegengetreten werden kann.

Der größte Anteil der finanziellen Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch den Kreis Borken fließt in die Psychosoziale Begleitung, Betreuung und Beratung/ Angehörigenarbeit, weshalb für diesen Bereich die Effekte der Förderung anhand der Anzahl der betreuten Personen/ Familien belegt werden. Die Anzahl der Psychosozialen Begleitungen stieg von 592 Personen/ Familien im Jahr 2001 auf 751 Personen/ Familien im Jahr 2002 und auf 1.120 Personen/ Familien im Jahr 2003. Besonders erfreulich ist dabei, dass auch die Anzahl der psychosozialen Begleitungen von Pflegebedürftigen mit der Pflegestufe 0 zugenommen hat, und zwar von 273 Personen/ Familien im Jahr 2002 auf 386 Personen/ Familien im Jahr 2003. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Begleitungen von Familien mit einem demenzkranken Angehörigen von 185 Familien im Jahr 2002 auf 333 Familien im Jahr 2003. Durch die Förderung der Psychosozialen Begleitung wurde der gewünschte Effekt, die psychosoziale Begleitung zu sichern und die Anzahl der betreuten Personen/ Familien zu erhöhen, erreicht. Über die Personen mit Pflegestufe 0 und die Demenzkranken können zu dem Jahr 2001 keine Angaben gemacht werden, da detaillierte Aussagen erst ab dem Jahr 2002 abgefragt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Handlungskonzept zur Sicherstellung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Borken nicht nur ein Papier ist, in dem wünschenswerte Dinge stehen. Die aufgezeigten Wege zur Verbesserung der pflegeergänzenden und vorpflegerischen Versorgung wurden verantwortungsvoll umgesetzt.